



## Beitragsordnung

Der **Mitgliedsbeitrag** wird jährlich in der 1. Maiwoche fällig.

Alle Beiträge und Gebühren sowie sonstige Umlagen werden im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto der Mitglieder abgebucht. Die SEPA-Einzugsermächtigung wird mit dem Aufnahmeantrag für die Dauer der Mitgliedschaft unwiderruflich erteilt. Änderungen der Bankverbindung und/oder des Kontos müssen dem/der Schatzmeister/in unverzüglich mitgeteilt werden um Rückbuchungskosten zu vermeiden.

Mitgliederstatus	Beitragsgruppe	Jahresbeitrag: €
Einzelmitglieder und 1. Familienmitglied über 18 Jahre	01	135,00
Ehegatte zu 01	02	95,00
Jugendliche unter 18 Jahre	03	65,00
ab 2. jugendlichen Familienmitglied unter 18 Jahre	04	40,00
Passive und fördernde Mitglieder Mindestbeitrag	05	50,00
Schüler/Studenten/Auszubildende über 18 Jahre	07	75,00
Beitragsfrei	06	00,00

**Jugendliche** der Beitragsgruppen 03 und 04, die das 18. Lebensjahr vollenden, werden ab dem darauffolgenden Jahr als Einzelmitglied in die Beitragsgruppe 01 eingestuft.

Auf begründetem Antrag kann der Vorstand Schüler und Auszubildende über 18 Jahren, sowie Zivildienstleistende und Studenten bis auf Widerruf der Beitragsgruppe 07 zuordnen.

**Mitglieder über 18 Jahre, die in der Beitragsgruppe 07 weiterhin geführt werden möchten, müssen in regelmäßigen Abständen einen entsprechenden Nachweis/Bescheinigung der Schule, Universität, etc., an den/die Schatzmeister/in des Vereins einreichen.**

Die **Gastspielbeiträge für Nichtmitglieder** (Ausnahme: Mitglieder des TC Wettenberg bezahlen keinen Gastspielbeitrag) beträgt pro Person und Spielstunde (Einzel = 45 Minuten, Doppel = 60 Minuten) für Erwachsene 12,00 €. Für jugendliche Gastspieler der Beitragsgruppen 03, 04 und 07 wird kein Beitrag erhoben. Gastspielbeiträge werden in der letzten Dezemberwoche vom Konto des gastgebenden Vereinsmitgliedes abgebucht. Die Anzahl der Gastspiele je Gastspieler wird auf drei pro Kalenderjahr beschränkt.

Mitglieder, die im laufenden Jahr das 18. Lebensjahr vollenden, müssen jährlich einen **Arbeitseinsatz** von vier Stunden leisten. Der Arbeitseinsatz ist i.d.R. von jedem Mitglied persönlich zu leisten. Für nicht geleisteten Arbeitseinsatz erhebt der Verein eine Umlage von € 15,00 je Stunde. Sogenannte "Bewirtungsstunden" werden nur zur Hälfte angerechnet. Der Betrag für nicht geleistete Arbeitsstunden wird jährlich in der letzten Dezemberwoche vom Konto des Mitgliedes abgebucht.

Mit dieser Beitragsordnung, die durch die Mitgliederversammlung am 21. März 2014 in Kraft gesetzt wurde, verlieren alle vorherigen Beitragsordnungen ihre Gültigkeit.